

Informationen für Produzentinnen (d/m/w) und Veranstalterinnen zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung bei ALEX Berlin (Gültig ab 06.04.2021)

Zur Umsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom Berliner Senat in ihrer aktuellen Fassung werden bei ALEX Berlin zusätzlich folgende Regeln angewendet. Diese Regeln gelten bis auf Weiteres. Sie werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

(1) Die Räume von ALEX Berlin (Rudolfstraße 1 bis 8, 10245 Berlin = ALEX-Halle) sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

1. Bereich 1 = Wartezone im Eingangsbereich
Durch Bodenmarkierungen von der Eventfläche abgeteilt.
2. Bereich 2 = Gruppenbüro und Büro des Leiters
Der Zutritt zu diesem Bereich ist nur Angestellten der Medienanstalt Berlin-Brandenburg gestattet.
3. Bereich 3 = Galerie mit Arbeitsplätzen für Produktion und Distribution sowie Technik- und Lagerräume
Der Zutritt zu diesem Bereich ist nur Angestellten von ALEX Berlin gestattet.
4. Bereich 4 = Eventfläche und Seminarraum
Dieser Bereich steht bei Eventproduktionen Produzierenden und Produktionsbeteiligten zur Verfügung.
5. Bereich 5 = Radiostudio und Abnahmerraum
Dieser Bereich steht i. d. R. nur für Radioproduktionen zur Verfügung (siehe auch „Regeln für Radioproduktionen bei ALEX Berlin“).
6. sonstige Räume
Alle Räume, die keinem der zuvor genannten Bereiche zugeordnet sind, insbesondere Toiletten und Küche.
Die Nutzung dieser Räume ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Essen und Trinken in der Küche sind untersagt.

(2) Außerhalb der Wartezone im Eingangsbereich (Bereich 1) sind in den Räumen von ALEX Berlin Mund und Nase mit einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil zu bedecken, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht.

(3) Jeder Aufenthalt in den Räumen von ALEX Berlin bedarf der vorherigen Anmeldung und Freigabe. Für Produktionen erfolgen Anmeldung und Freigabe der beteiligten Personen im Verlauf von Produktionsplanung und Sendegenehmigung.

(4) Der Aufenthalt außerhalb der Wartezone im Eingangsbereich ist gestattet:

1. Dienstleistenden und Beauftragten von ALEX Berlin nach vorheriger Anmeldung (telefonisch oder per Mail);
2. Beteiligten an Produktionen für die Dauer der Produktion bzw. die Dauer ihrer Produktionsbeteiligung;
3. Personen mit bestätigtem Termin zu Erledigung des vereinbarten Anliegens.

(5) Personen, die nicht zu einer der zuvor genannten Gruppe gehören, sollen in der Wartezone verbleiben und unmittelbar nach Erledigung ihres Anliegens die ALEX-Halle verlassen.

(6) Alle Personen, die sich länger als zehn Minuten in der ALEX-Halle aufhalten, haben das in der Wartezone ausliegende Anwesenheitsformular auszufüllen und im dafür vorgesehenen Behältnis zu hinterlassen. Das Anwesenheitsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

(7) In den Räumen von ALEX Berlin können maximal 20 Personen gleichzeitig anwesend sein, von denen sich jedoch höchstens zwölf gleichzeitig auf der Eventfläche (Bereich 4) aufhalten dürfen. Für Radioproduktionen werden ständig drei Personen als anwesend gezählt.

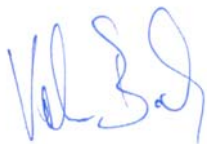
(8) Für Produktionen auf der Eventfläche (Bereich 4) gelten personelle Obergrenzen. Grundsätzlich sollen während einer Produktion auf der Eventfläche nur die Personen anwesend sein, die für eine sichere und erfolgreiche Durchführung der Produktion erforderlich sind. Spätestens zwei Werktage vor einer Produktion sind durch die jeweilige Produzentin (d/m/w) bzw. Beauftragte der Veranstalterin alle beteiligten Personen mit Funktion und voraussichtlicher Anwesenheit in der ALEX-Halle schriftlich anzumelden.

(9) Bei Produktionen auf der Eventfläche (Bereich 4) gilt für alle Beteiligten die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht. Ausgenommen sind Mitwirkende „vor der Kamera“ während Aufzeichnung und Ausstrahlung, sofern sie sich auf einem festen Platz aufhalten und der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten werden kann.

(10) Personen, die nicht Angestellte von ALEX Berlin sind, dürfen an Produktionen auf der Eventfläche nur dann teilnehmen, wenn bei ihnen das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde entweder durch höchstens sechs Stunden zurückliegendes negatives Testergebnis eines PoC-Antigen-Schnelltests oder durch negatives Testergebnis eines aktuellen PCR-Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Testergebnisse müssen vor Betreten der Räume von ALEX Berlin durch die jeweilige Person vorliegen. Für die Beibringung der negativen Testergebnisse und den wahrheitsgemäßen Nachweis gegenüber ALEX Berlin ist die jeweilige Produzentin (d/m/w) bzw. Beauftragte der Veranstalterin verantwortlich.

(11) Bei Radioproduktionen (Live- oder Vorproduktionen) gilt für alle Beteiligten vom Betreten der ALEX-Halle bis zum Eintritt in das Radiostudio (Bereich 5) die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht. Beteiligte an Radioproduktionen dürfen die ALEX-Halle frühestens zehn Minuten vor Beginn der Produktion betreten und müssen diese nach Ende der Produktion unverzüglich verlassen.

Berlin, 06.04.2021



Volker Bach
Leiter ALEX Offener Kanal Berlin